

Anmeldeformular CineCard

Mindestaufladung 15,00 €

CineCard-Nummer (wird vom Kino eingetragen): 92805 L L L L L L



[Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.]

Herr Frau

Geburtsdatum TT.MM.JJ. L L L L L L

Vorname L

Name L

Straße/Nr. L

PLZ L L L L L Wohnort L L L L L L L L L L L L L L L L L L

Ihre Wunsch-PIN L L L L [Bitte nur Ziffern 0-9 verwenden.]

Die CineCard online auf www.cineplex.de nutzen

Die Online-Nutzung zum Ticketkauf sowie zur Aufladung, Punkte- und Kontoverwaltung ist nur bei Angabe der E-Mail-Adresse möglich:

E-Mail L
L L

Freiwillige Angaben

Telefon L

Mobil L L L L / L

Freundschaftswerbung (Wer hat mich geworben?)

Vorname L

Name L

CineCard-Nummer 9 2 8 0 5 L L L L L L

Ich bestätige, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (siehe Rückseite) Kenntnis zu haben und erkenne diese an.

Ich willige – jederzeit frei widerruflich – ein, dass der Kartenherausgeber bzw. ein von ihm beauftragtes Unternehmen die von mir freiwillig angegebenen Daten sowie die Daten, die sich aus der Nutzung der CineCard (Stammdaten und Programmdateien) ergeben, speichern und im Rahmen des CineCard-Programmes sowie zu Zwecken der Marktforschung und des Marketings per Post, E-Mail und SMS verarbeiten und nutzen darf. Eine darüber hinausgehende Nutzung und Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen.

Ich wünsche keine Informationen per Post, E-Mail oder SMS.

Unterschrift Karteninhaber

bei Personen unter 14 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CineCard des Cineplex Neustadt/Weinstraße

Die CineCard ist eine Kundenkarte des Cineplex Neustadt (Sitz: Louis-Escande-Str. 32, 67433 Neustadt an der Weinstraße – Internet: www.cineplex.de/neustadt), die durch die Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs GmbH (Sitz: P4, 6, 68161 Mannheim – Postanschrift: Postfach 120335, 68054 Mannheim – E-Mail: service@diekinomacher.de – Fax: 0621 / 12 777 199) herausgegeben wird. Die CineCard kann im Cineplex Neustadt/Weinstraße genutzt werden. Die CineCard ist eine Prepaid-Karte, mit der bei Bezahlung über das aufgeladene Guthaben Vergünstigungen und Boni zu erzielen sind.

1. Leistungen

a) Bonussystem: Der CineCard-Nutzer sammelt beim Kauf von Produkten an den Ticket- und Gastronomiekassen bei Bezahlung über die entsprechend mit Guthaben aufgeladene CineCard je vollem 1,00 EUR Umsatz 1 Bonuspunkt. Die Bonuspunkte werden sofort gutgeschrieben und elektronisch erfasst. Cent-Beträge werden ebenfalls elektronisch erfasst, jedoch erst bei Erreichen eines vollen Bonuspunktes gutgeschrieben. Bei Rückgängigmachung eines Kaufes, für den Bonuspunkte gutgeschrieben wurden, werden die gutgeschriebenen Bonuspunkte storniert. Mit Erreichen einer Mindestpunktzahl erhält der Gast Prämien zur freien Auswahl. Die Höhe der gewährten Bonuspunkte, die dafür zugelassenen Artikel, den Wert der gesammelten Bonuspunkte sowie die gewährten Prämien und deren Mindestpunktzahl können an den Ticketkassen oder im Internet eingesehen werden.

b) Rabattierung: Im Rahmen des CineCard-Programmes offerierter zeitlich befristeter, wechselnder Rabattangebote kann der CineCard-Nutzer diese Ermäßigung bei Bezahlung über die entsprechend mit Guthaben aufgeladene CineCard in Anspruch nehmen. Die Preisvergünstigung kann nur bis zur Beendigung des Kassiervorganges gewährt werden. Soweit der CineCard-Nutzer andere Preisvergünstigungen, insbesondere durch die Verwendung anderer Ermäßigungen oder von Sondertarifen für bestimmte Zielgruppen in Anspruch nimmt, ist eine weitere Preisvergünstigung durch die CineCard nicht zu erzielen; eine kumulative Inanspruchnahme von Preisvergünstigungen unterschiedlicher Programme und/oder Tarife für bestimmte Zielgruppen ist ausgeschlossen.

c) Information: Nähere Informationen zu den Leistungen und Produkten sind an den Kinokassen und im Internet erhältlich. Diese Informationen stehen unter dem Vorbehalt jederzeit möglicher Änderungen, so dass für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden kann. Sämtliche durch Nutzung der CineCard zu erzielenden Preisvergünstigungen beschränken sich auf Leistungen oder Produkte, die der CineCard-Nutzer für eigene Zwecke nutzt bzw. erwirbt.

2. Nutzung

a) Antragstellung: Die CineCard kann beantragt werden, indem das CineCard-Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an der Ticketkasse abgegeben wird. Das Mindestalter für die Nutzung der CineCard ist 12 Jahre. Personen, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, benötigen für die gesonderte Einwilligung in die Verwendung ihrer Daten die zusätzliche Unterschrift ihrer gesetzlichen Vertreter. Die Bestimmungen des Jugendschutzes und die Richtlinien zur Altersfreigabe der vorgeführten Filme bleiben hiervon unberührt.

b) Kartenausgabe / Kosten: Die CineCard wird sofort nach Abgabe des Anmeldeformulars an der Ticketkasse und einer Mindestaufladung in Höhe von 15,00 EUR kostenfrei ausgestellt. Sie ist sofort nach Erhalt vom CineCard-Nutzer an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Die CineCard kann sofort an den Kinokassen genutzt werden. Die Online-Nutzung (Aufladung und Ticketkauf über www.cineplex.de) ist erst nach elektronischer Erfassung der Daten (Ziffer 5a) möglich; dies erfolgt spätestens am übernächsten Tag nach Abgabe des CineCard-Antrages im Kino. Die CineCard ist als inhabergebundene Kundenkarte nicht übertragbar und darf ausschließlich vom CineCard-Nutzer genutzt und insbesondere nicht zur Nutzung an Dritte weitergegeben werden. Der Herausgeber bleibt Eigentümer der CineCard.

c) Geltung: Die CineCard ist ab Ausgabe an den CineCard-Nutzer gültig. Die Gültigkeit der Karte endet automatisch 12 Monate nach der letzten Transaktion mit der CineCard. In diesem Falle wird die CineCard aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die CineCard und das evtl. noch vorhandene Restguthaben werden nach Aufforderung durch den CineCard-Nutzer reaktiviert. Befindet sich zum Zeitpunkt der Reaktivierung auf der CineCard ein Restguthaben, das zum Erwerb einer Eintrittskarte oder sonstiger Produkte nicht ausreicht, muss eine Mindestaufladung in Höhe von 15,00 EUR vorgenommen werden. Die Gültigkeit und die Höhe des Restguthabens können bei Vorlage der CineCard an der Ticketkasse oder im Internet erfragt werden. Auf Verlangen des Personals hat sich der CineCard-Nutzer bei Vorlage der CineCard an den Kinokassen zum Zweck der Kontrolle bzw. der Vermeidung des Missbrauchs auszuweisen und/oder eine Unterschriftenprobe zu leisten.

d) Änderung der Antragsdaten: Änderungen der bei Beantragung angegebenen Daten bzw. das Abhandenkommen der CineCard durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise sind dem Herausgeber unverzüglich per Post (Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs GmbH, Postfach 120335, 68054 Mannheim), per Fax (0621/12 777 199) oder per E-Mail (service@diekinomacher.de) mitzuteilen. Der CineCard-Nutzer haftet nicht für Schäden, die durch eine missbräuchliche Nutzung der CineCard nach Information des Herausgebers entstehen.

e) Beschädigung und Ersatz / Austausch: Bei Beschädigung der CineCard kann auf Anforderung des CineCard-Nutzers eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass die beschädigte CineCard an der Kinokasse abgegeben wird oder an den Herausgeber (Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs GmbH, Postfach 120335, 68054 Mannheim), eingeschickt wird. Bei Vorlage der CineCard an Dritte weitergegeben, ist die Karte gegen eine andere gleichwertige CineCard auszutauschen.

3. Kündigung

Der CineCard-Nutzer kann das Vertragsverhältnis jederzeit schriftlich und ohne Wahrung einer Frist kündigen. Der Herausgeber der CineCard ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem CineCard-Nutzer schriftlich fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt insbesondere bei einem Missbrauch der CineCard, bei Verkauf oder im Fall einer sonstigen dauerhaften Weitergabe der CineCard an einen Dritten, bei – auch kurzzeitiger – Überlassung der CineCard an einen Dritten zum Zweck der Nutzung oder bei Manipulation, Beschädigung oder Verschmutzung der CineCard zum Zweck der Täuschung vor. Der Herausgeber ist im Fall des Vorliegens eines wichtigen Grundes bereits vor Zugang der Kündigungserklärung berechtigt, die CineCard mit sofortiger Wirkung einzuziehen und/oder zu sperren. Der CineCard-Nutzer ist verpflichtet, die CineCard spätestens 6 Wochen nach Wirksamkeit der Kündigung an der Kinokasse abzugeben oder an den Herausgeber zurückzusenden. Im Falle der Kündigung wird dem CineCard-Nutzer das verbliebene Restguthaben der CineCard per Banküberweisung ausgezahlt. Die verbliebenen Bonuspunkte können nicht in Bargeld umgerechnet und ausgezahlt werden.

4. Änderungen

Der Herausgeber behält sich vor, das CineCard-Programm unter Einhaltung einer angemessenen Frist – bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist – unter angemessener Wahrung der Belange des CineCard-Nutzers einzustellen, zu ergänzen und/oder zu verändern. Der Herausgeber behält sich weiterhin vor, jederzeit Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere im Interesse einer einfachen und sicheren Durchführung des CineCard-Programmes und/oder zur Verhinderung von Missbräuchen, mit Wirkung für die Zukunft vorzunehmen. Über solche Änderungen wird der CineCard-Nutzer per Post oder per E-Mail, sofern er seine E-Mail-Adresse angegeben hat, oder durch Aushang an den Kassen und/oder den sonstigen Räumlichkeiten der teilnehmenden Kinos informiert. Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn die CineCard nach Ablauf eines Monats seit Zugang bzw. Veröffentlichung der Information über die Änderung vom CineCard-Nutzer genutzt wird, ohne dass er zuvor der Änderung durch Mitteilung in Textform an den Herausgeber widersprochen hat. Wird der Änderung widersprochen, so kann der CineCard-Nutzer das Vertragsverhältnis gemäß Ziffer 3 ordentlich kündigen.

5. Datenschutz / Verwendung der Daten

a) Angaben: Für die Nutzung Ihrer CineCard werden der volle Name, das Geburtsdatum und die vollständige Anschrift des Karteninhabers benötigt (Basisdaten). Zur Nutzung des Online-Angebotes (Aufladung, Ticketkauf) ist die Angabe der E-Mail-Adresse nötig. Darüber hinaus können freiwillige Angaben zur Person und den Interessen mitgeteilt werden (freiwillige Angaben). Die über das CineCard-Anmeldeformular insgesamt mitgeteilten Daten werden durch den Herausgeber zur Durchführung des CineCard-Programmes erhoben, gespeichert und genutzt. Soweit die CineCard im teilnehmenden Kino eingesetzt wird, übermittelt dieses die CineCard-Daten (Leistungen, Waren, Preis, Betrag der Vergünstigung, Ort und Datum des Einsatzes der CineCard) an den Herausgeber zur Abrechnung und Verwaltung. Der Herausgeber ist berechtigt, die Daten von abhanden gekommenen CineCards dem Personal des teilnehmenden Kinos bekannt zu geben. Entsprechendes gilt für Daten zu CineCards, die gesperrt oder eingezogen worden sind.

b) Verwendung: Sofern der CineCard-Nutzer bei Antragstellung seine Einwilligung erteilt hat, wird der Herausgeber die Basisdaten, freiwilligen Angaben und deren Änderungen sowie die Daten über die erzielten Vergünstigungen zur Marktforschung sowie gegebenenfalls zur Erstellung und Versendung ausgewählter Marketingmaßnahmen per Post, E-Mail und/oder SMS nutzen, z. B. um über aktuelle Filmstarts, Sondervorführungen, Kooperationsangebote und Events zu informieren. Der CineCard-Nutzer ist berechtigt, seine Einwilligung jederzeit gegenüber dem Herausgeber per Post (Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs GmbH, Postfach 120335, 68054 Mannheim), per Fax (0621/12 777 199) oder per E-Mail (service@diekinomacher.de) zu widerrufen. Er hat außerdem das Recht, der weiteren Nutzung und Speicherung seiner freiwilligen Angaben jederzeit zu widersprechen. Diese Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Auch im Fall des Widerrufs bzw. Widerspruchs ist die weitere Teilnahme am CineCard-Programm möglich. Der CineCard-Nutzer erhält dann lediglich die zur Abwicklung des CineCard-Programmes notwendigen Informationen. Zur Erstellung und Versendung ausgewählter Marketingmaßnahmen werden die hierzu erforderlichen Daten gegebenenfalls durch beauftragte Dienstleister verarbeitet (Auftragsdatenverarbeiter), die den Weisungen des Herausgebers unterliegen. Unmittelbar nach Durchführung der jeweiligen Marketingmaßnahme werden die vom Dienstleister verarbeiteten Daten gelöscht. Jede Möglichkeit einer Identifizierung des CineCard-Nutzers durch Dritte ist ausgeschlossen.

c) Datenschutzbeauftragter: Bei allen Fragen, die den Datenschutz im Zusammenhang mit der Durchführung des CineCard-Programmes betreffen, kann sich der CineCard-Nutzer an den Herausgeber per Post (Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs GmbH, Postfach 120335, 68054 Mannheim), per Fax (0621/12 777 199) oder per E-Mail (service@diekinomacher.de) wenden.

6. Haftung

Der Herausgeber übernimmt die gesetzliche Haftung nur für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und für schriftlich abgegebene Garantien einer bestimmten Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Sache. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Herausgeber nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wegen der Nutzung der Website des Herausgebers haftet dieser nicht für Schäden und/oder Datenverluste, die durch andere Netzwerke, insbesondere das Internet oder das WWW, Telefonverbindungen und/oder Hardware oder Software des CineCard-Nutzers selbst und/oder Dritter verursacht werden. Gleiches gilt für fehlerhafte, unvollständige, durch eine unterbrochene Übertragung übermittelte, gelöschte oder mangelhafte Daten. Die Haftung des Herausgebers bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts Anwendung. Gerichtsstand ist Mannheim.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen treten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: März 2018